



- ### Planzeichenerklärung
- v** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, als Beispiel
  - 0.9** Grundflächenzahl (GRZ), als Beispiel
  - 1.8** Geschossflächenzahl (GFZ), als Beispiel
  - a** Abweichende Bauweise
  - GRZ** Sonstiges Sondergebiet: Kurgebiet
  - Mit Geh-, Leitungs- und Fahrrechten (sh. textl. Fests. Nr. 2) zu belastende Flächen
  - Baugrenze
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen sh. nachrichtliche Übernahme
  - Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1 sh. nachrichtliche Übernahme
  - Altlastenverdachtsfläche sh. nachrichtliche Übernahme
  - Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- ### Nachrichtliche Übernahme
- Bodenplanungsgebiet, Teilbereich 1, gemäß der Verordnung des "Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar" (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)
  - Baudenkmal (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

**Rechtsgrundlagen:**  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007  
 Bauutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990  
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

- ### Nachrichtliche Übernahme:
- Altlastenverdachtsfläche gemäß Altlastenkataster des Landkreises Goslar

- ### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO)
1. Die mit GR bezeichneten Flächen sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
  2. Auf den überbaubaren Flächen, für die abweichende Bauweise festgesetzt ist, dürfen Einzelgebäude eine Länge von 50 m überschreiten. Die höchstzulässige Länge wird durch die Baugrenzen bestimmt.

#### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/7, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 07.10.2008 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister

#### Planunterlage

Kartengrundlage: ALK  
 Liegenschaftskarte  
 Maßstab 1 : 1000

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt.  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von Febr. 2008).

Dipl.-Ing. Heinrich Reimer  
 Ö. best. Verm.-Ing.  
 Grauhöfer Landwehr 3  
 38644 Goslar S.  
 Goslar, den 22.10.2008 gez. H. Reimer

#### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42/7 wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.  
 Bad Harzburg, den 05.06.2008 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 08.07.2008 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Bad Harzburg, den 19.07.2008 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister

#### Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.2008 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.  
 Bad Harzburg, den 17.07.2008 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 08.07.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 28.07.2008 bis 28.08.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Bad Harzburg, den 29.08.2008 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.10.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Bad Harzburg, den 08.10.2008 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister

#### In Krafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 29.01.2009 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit am 29.01.2009 rechtsverbindlich geworden.  
 Bad Harzburg, den 30.01.2009 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 42/7 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.  
 Bad Harzburg, den 01.02.2011 S.  
 Abrahms  
 Bürgermeister



**Stadt Bad Harzburg**  
 Bebauungsplan Nr. 42/7  
**"Badepark"**  
 7. Änderung gem. § 13 BauGB  
 Maßstab 1 : 1000  
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 08.10.2008